

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 104 (1986)  
**Heft:** 19

**Artikel:** Abteilung für Architektur an der ETH Zürich: Diplomabschluss  
**Autor:** Risch, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-76151>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wettbewerbe

### Fernmeldegebäude Zürich-Binz: Ergänzung

Das Interesse an einer Teilnahme an diesem Projektwettbewerb hat die Erwartungen übertroffen. Als Veranstalter hat die Generaldirektion PTT, Abt. Hochbau, Bausektion Ost, 8036 Zürich, daher die Bestimmungen über den *Bezug von Fachleuten gelockert*, damit der Wettbewerb allen teilnahmeberechtigten Architekten (vgl. H.4/86, S.58) offensteht. Statt die Bewerber zu verpflichten, Fachleute beizuziehen, lautet der entsprechende Abschnitt des Wettbewerbsprogramms (2.5.2) neu wie folgt:

Den Bewerbern wird empfohlen, für die statischen und haustechnischen Belange Fachleute beizuziehen. Fachleute dürfen sich nur an einem Projekt beteiligen.

Die Möglichkeit zum Bezug der Unterlagen wird dementsprechend bis zum *31. Mai* verlängert, und eine zweite Fragerunde ist bis zum gleichen Datum anberaumt.

### Dreifachsporthalle im «Eichli» Stans NW

Die Politische Gemeinde Stans veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Dreifachsporthalle im «Eichli» in Stans. Der Wettbewerb wird *unter Vorbehalt eines positiven Ergebnisses der Urnenabstimmung vom 25. Mai 1986* durchgeführt.

*Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1984 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Nidwalden haben. Unselbständigerwerbende Architekten, welche diese Bedingung erfüllen, sind nur teilnahmeberechtigt, wenn sie eine Bewilligung ihres Arbeitgebers vorweisen und wenn dieser selbst am Wettbewerb nicht teilnimmt. Nicht ständige Mitarbeiter müssen ihren Wohn- oder Geschäftssitz seit mindestens dem 1. Januar 1984 im Kanton Nidwalden haben. Besonders zu beachten sind die Art. 24 bis 30 der Ordnung für Architekturwettbewerb SIA 152. Dabei wird ausdrücklich auf den Kommentar zu Art. 27 vom 17.8.1977 hingewiesen.

*Fachpreisrichter* sind: K. Blumenau, Magglingen, M. Gut, Stans, H. Käppeli, Luzern; *Ersatzpreisrichter*: E. Schmid, Stans. Die *Gesamtsumme* für fünf bis sechs Preise und allfällige Ankäufe beträgt 35 000 Fr.

Aus dem Programm: Truppenunterkunft, als Fundationskasten des Hallenbaus, gemäss «Unterlagen und Bedingungen für die Truppenunterkunft» des Bundesamtes für Militärflugplätze; Dreifachturnhalle, mit zwei Hubfaltwänden in drei Hallen unterteilbar; Hallennebenräume: Eingangsreich, Lift, Turnbereich, Betriebsräume, Spezialräume, Räume zu Aussenanlagen; Aussenanlagen: Fussballfeld, Trainingsfelder, Allwetterplatz, Rundbahn und gerade Laufbahnen, Anlagen für Hochsprung, Weitsprung, Stabhochsprung, Kugelstossen; Parkierflächen.

Das Wettbewerbsprogramm wird ab 12. Mai gratis abgegeben. Die weiteren Unterlagen können vom 2. Juni bis 20. Juni gegen Hinterlage von 150 Fr. bezogen werden bei der Gemeindekanzlei Stans, Bahnhofplatz, 6370 Stans.

*Termine*: Fragestellung bis 4. Juli, Ablieferung der Entwürfe bis 17. Oktober, der Modelle bis 31. Oktober 1986.

### Centre technique DAT à Sion VS

Le présent concours de projets pour la construction d'un bâtiment destiné au Service matériel et transports de la Direction d'arrondissement des Télécommunications (DAT) de Sion est organisé par la Direction générale des PTT, Division des Bâtiments, Section des Constructions Ouest, Ave. des Bergières 42, 1000 Lausanne 22. Tél. 021/40 38 01.

*Jury*: M. Richter, architecte, Lausanne, Ch. Kunz, architecte, Berne, W. Haenggi, dir. DAT, Sion, B. Attinger, architecte cantonal, Sion, H. Metzler, planification matériel PTT, Berne, M. Vionnet, architecte, Lausanne, G. Collomb, architecte, Lausanne; suppléants: R. Audrey, architecte, Fribourg, W. Philipp, architecte DG PTT, Zurich; experts: J.-M. Chailly, architecte DG PTT, Lausanne, W. Huber, services matériel et transports DAT, Sion.

Le concours est ouvert aux architectes domiciliés professionnellement dans le Canton du Valais depuis le 1er janvier 1985. Pour les architectes domiciliés en Valais et ayant un statut d'employé, l'art. 26 du Règlement SIA 152 est applicable. L'art. 27 et le commentaire de la Commission des Concours SIA sont à prendre en considération.

Les architectes peuvent se procurer gratuitement le règlement et le programme en s'adressant à l'organisateur. L'inscription est à faire auprès de l'organisateur jusqu'au 31 mai 1986 au moyen du bulletin de versement d'un dépôt de 200 Fr. sur le compte CCP 30-1030-3.

Les concurrents inscrits recevront les documents graphiques; la base de maquette sera disponible dès le 15 juin 1986 auprès de l'organisateur. Une somme de 90 000 Fr. est mise à la disposition du jury pour l'attribution de 7 à 9 prix. En outre, une somme de 20 000 Fr. est réservée au jury pour d'éventuels achats. Les questions relatives au concours seront adressées jusqu'au 30 juin 1986 à l'adresse de l'organisateur. Les projets seront envoyés par la poste jusqu'au 24 octobre 1986 à la Direction d'arrondissement des Télécommunications, Rue de l'Industrie 10, 1951 Sion. Les maquettes seront remises jusqu'au 14 novembre 1986 à 17 heures, à la même adresse.

*Objectifs du concours*: Ce concours a pour objectif:

- des surfaces couvertes et fermées pour stocker du matériel des lignes téléphoniques, des appareils, de l'outillage, du matériel divers, des annuaires et du matériel pour d'autres services PTT;
- des surfaces couvertes mais ouvertes pour stocker du matériel des lignes téléphoniques;
- des surfaces à l'air libre pour stocker du matériel des lignes téléphoniques, des appareils et du matériel divers;
- des bureaux, salle de conférence, salle d'instructions, archives;
- des ateliers de montage et réparation des appareils;
- des locaux annexes;
- des locaux pour le personnel;
- un logement de service;
- des garages pour petits et gros véhicules, remarques et enguis divers;
- des places de parage en plein air pour petits et gros véhicules, remarques de services du service PTT, pour les véhicules privés du personnel et de la clientèle.

Le matériel peut arriver ou repartir du centre:

- pour chemin de fer;
- pour camions;
- pour véhicules légers.

## Abteilung für Architektur an der ETH Zürich: Diplomabschluss

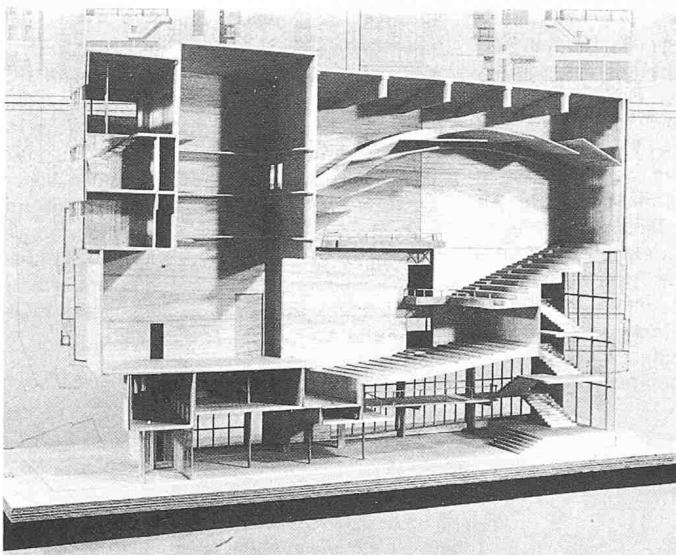
An der Diplomfeier vom 30. Januar in der überfüllten Aula des ETH-Hauptgebäudes begrüsste Prof. Benedikt Huber als Vorsteher der Abteilung I die 137 erfolgreichen Absolventen der Diplomsemester WS 85/86 und SS 86. Dazu die in grosser Zahl erschienenen Angehörigen, Dozenten, Studenten und Freunde der Abteilung. Zu dieser Verabschiedung in das Berufsleben setzten einige Diplomarbeiten den atmosphärischen Akzent als Vorläufer zu der später folgenden Gesamtschau aller Projektarbeiten.

Die bisher umfangreichste Zahl der Absolventen liess eine persönliche Diplomübergabe mit Handschlag nicht zu, so dass sich dieser Akt auf eine Namensverlesung beschränken musste. Anschliessend wurde der *Prix Vetroflex 1985* in Form eines ersten und drei zweiten Preisen sowie von zwei Anerkennungspreisen für hervorragende Arbeiten ad personam übergeben.

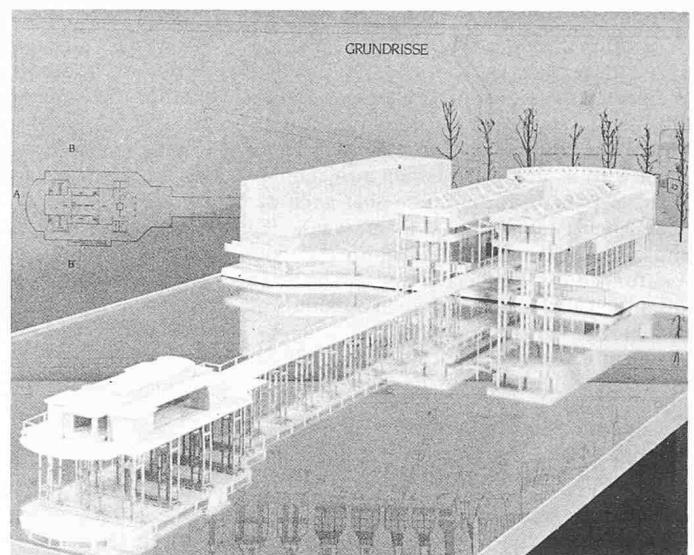
Eingangs seiner *Begrüssungsansprache* stellte Professor Huber die Zahl von (erstmals)

137 in den letzten beiden Semestergruppen diplomierenden Architektinnen und Architekten in einen grösseren Zusammenhang mit unterschiedlicher *Bewandtnis*:

Zum ersten zeigen die Diplomarbeiten ein Abbild der aktuellen Architekturentwicklung im In- und Ausland, wozu deren Ergebnisse zugleich einen *positiven Beitrag* bedeuten. In ihrer Vielfalt weisen sie weniger eine «Unité de doctrine» zur heutigen Architekturszene auf, als vielmehr eine grosse Zahl eigenständiger Lösungen von bedeutender architektonischer Qualität im Verein mit einer sorgfältigen und aufwendigen Darstellung. So waren auch Beiträge zu konkreten Bau- und



Diplomarbeit. Entwurf für das Théâtre de Neuchâtel



Diplomarbeit.. Entwurf für ein Wohn- und Gewerbehaus auf dem Werftareal in Luzern (Fotos: U. Bachofen/P. Carrard)

Planungsfragen erbracht worden. Als Fazit möge gelten, dass der Nachwuchs in seinen Leistungen durchaus bestehen könne, z. B auch gegenüber dem, was heute etwa in einem schweizerischen Architekturwettbewerb angeboten wird.

Zum zweiten widerlegte der Abteilungsvorsteher mit seinen Ausführungen zum Leistungsbeweis der Schule zugleich die Feststellungen von Herrn Hayek bezüglich eines angeblichen Niederganges in der Ausbildung an der ETH, mindestns, was den hohen Stand in der Schulung der Architekten anbetrifft. Gewiss ergäben sich voraussichtlich in dieser Abteilung zunehmend Probleme anderer Art infolge der grossen Studentenzahl mit zu knappen Räumen, dem Mangel an Assistenten und Dozenten infolge von ungenügenden finanziellen Mitteln. Und damit verbunden das Erschweris, die Qualität und die Intensität der Ausbildung auf ihrem hohen Stand zu erhalten oder sogar noch zu steigern. Verstärkt wäre eine problematische Entwicklung etwa bis 1991 zu erwarten, wenn mit unvermindert grossen Eintrittszahlen von über 300 Studierenden pro Jahr gerechnet werden muss. Aber gerade weil ein Niedergang in der Ausbildung an der Abteilung nicht feststellbar ist und die letzten Mittel zum Hochhalten der Ausbildungsqualität eingesetzt werden, ist zu hoffen, dass die Schulleitung und die letztlich zuständigen eidgenössischen Räte die Architekturabteilung nicht im Stich lassen.

Zum dritten weitet sich zusehends das *Problem der grossen Diplomandenanzahl* im Vergleich zur *Nachfrage in der Praxis*. Den *effektiven* Bedarf an neuen, jungen Architekten pro Jahr in der Schweiz zu berechnen, bedeutet ein kaum lösbares Unterfangen. Zu vielerlei Unwägbarkeiten stehen einigermassen realistischen Schätzungen entgegen. Mit dem Abteilungsleiter muss man sich fragen: Wieviel gute Architekten braucht es in der Schweiz? Offensichtlich herrscht grosser Mangel an wirklich befähigten Architekten.

Dem Einwand, dass eben minder geeignete Architekten das Heft in der Hand hätten und bessere Berufstätige verdrängten, sei entgegenzuhalten, dass sich die Qualität letztlich auch in der Architektur durchsetzen könne und müsse. Auch dafür gäbe es

*Beispiele, die ermutigen.* Allerdings um den Preis eines ständigen Bemühens z. B. im Entdecken von Marktlücken und Markt nichsen, in denen man sein gestalterisches Wollen und Können beweisen kann (was auch für eine Teilnahme an Wettbewerben zutreffen mag). Auch wenn die praktische Erfahrung in der Schule nur beschränkt vermittelt werden kann, so bietet sich dem Absolventen in der Praxis doch die Möglichkeit, das Wissen und seine Fähigkeiten in den verschiedenen Arbeitsbereichen anzuwenden und zu mehren. Nicht nur im eigentlichen Entwurfsbüro, sondern auch bei handwerklichen Arbeiten, in der Tätigkeit auf einem Amt und sogar in einer Bank kann oder könnte man Einfluss auf die Gestaltung unserer Umwelt nehmen und das eigene Können unter Beweis zu stellen.

Hier die *Abschiedsworte* von Professor Huber an seine jüngsten Kollegen: «Trotz manchen Unsicherheiten und Erschwerissen sehe ich Ihre Zukunft zwar nicht rosig, aber als vielversprechend an. Denn es gibt viele Aufgaben in unserer Umwelt zu lösen und Sie haben in Ihrer Ausbildung und mit Ihrem Diplom bewiesen, dass Sie dazu einen Beitrag leisten können.»

In seinem *Festvortrag «Der Staat als Auftraggeber und Förderer guter Architektur»* bot Architekt Carl Fingerhuth, Kantonsbau meister von Basel, den Absolventen weitere Einblicke in die praktische Tätigkeit einer *amtlichen Stellung*, wie dies schon zuvor Professor Huber angedeutet hatte.

Das Thema erweist sich als dankbar, aber auch zwiespältig und problematisch. Allein schon wenn der übergeordnete Begriff «gute Architektur» definiert werden soll, den hochzuhalten man sich (auf seine Weise) verpflichtet fühlt. Als unterschiedlich und teils schwer verständlich erscheint dem Referenten vielfach die *Rolle des Staates* in den verschiedenen Städten der Schweiz. Zum Beispiel:

- bei der Fleischhalle in Zürich schieden sich die Geister schon bei der Frage der Rentabilität des Saales
- im Tessin ist die Politik stolz auf ihre Architekten
- anderswo lässt man Generalunternehmen

wichtige öffentliche Bauten sozusagen in eigener Regie planen.

Hierzu: Eine Gruppe Architekten, Medienleute und Vertreter der Politik besichtigte das neue *Fingerdock des Flughafens Kloten*. An dieser Bauanlage wollte man just die öffentliche Diskussion über Architekturqualität fördern. Doch weit gefehlt! Man stand betroffen vor diesem Bauwerk. Fingerhuth sprach von einem «erschreckenden Architekturdenkmal» unserer Zeit (vor allem, wenn man es in die Reihe des Terminals A, im Zeichen der 50er Jahre und des Terminals B, als Produkt der 70er Jahre stellt): «Ein pflegeleichter Schuppen ohne jeden gestalterischen Anspruch, 300 Mio Franken – kostengünstig! Die Eingangspforte zur Schweiz für Millionen von Leuten. – Symptomatisch auch, dass sich in den 30seitigen Besprechungen diese Baugebilde in den Zürcher Zeitungen zum Thema «Gestaltungsqualität» kein Wort findet.»

Architekt Fingerhuth gibt diese *baukulturelle Situation* Anlass zu ernster Besorgnis, denn:

- Unsere Städte werden von anonymen Investoren ohne kulturelle Verpflichtung neu- und umgebaut. Der Staat selbst baut immer weniger und kommt auch dann seiner eigenen Verpflichtung nur beschränkt nach;
- über gute Architektur wird in Fachkreisen lediglich anhand von *nicht gebauten* Projekten theoretisiert;
- der Missbrauch der sehr (vielleicht *zu*) anspruchsvollen Formen des «Neuen Bauens» durch die Bauwirtschaft hat zu einer Architektur geführt, welche die emotionalen Bedürfnisse des Menschen nicht angemessen berücksichtigt;
- diese Situation führt in der Bevölkerung (und damit in der Politik) zu Aggressionen und/oder zum Heimatstil-Kitsch. Weil die Schulung für die gefühlsmässigen Qualitäten – im Gegensatz zur Sprache oder zur Musik – seit Jahrzehnten vernachlässigt wurde, ist die Bevölkerung dafür wenig sensibilisiert oder gar ratlos.

Der *Staat* vermag direkt wenig einzuwirken. Über Gesetze oder Bewilligungsverfahren werden die Projekte der Firma «Anonym

bauinvest» auch nicht besser. Der einzige Weg führt über das öffentliche Klima. Architekturqualität muss wieder von «allgemeinem Interesse» sein. Das bedeutet in erster Linie, dass der Staat sich diese Auffassung zu seinem politischen Ziel setzt. Dann auch wird es von den Medien aufgenommen. Hierfür bedürfen diese aber auch der fachlichen Unterstützung. Es muss eine Atmosphäre geschaffen werden, in der gute Leistungen der Bauherren und Architekten öffentlich anerkannt, aber auch misslungene sachbezogen kritisiert werden.

An einer Reihe von Dias charakterisierte der Referent schlaglichtartig die in Basel zu loben-

licher Tradition gewordene *architektonisch-sanierende Altstadtpflege*. Es ist das Verdienst von Kantonsbaumeister Fingerhuth, sich für diese mit grossem Engagement einzusetzen. Aus einem reichen Fundus von Beispielen zeigte der Basler Kantonsbaumeister zahlreiche Lösungen zur Schliessung von *Baulücken* in der bauhistorisch herangewachsenen Altstadt. Die Beispiele bezeugen vorwiegend ein gutes architekturhistorisches Einfühlungsvermögen der mit Sanierungsaufgaben betrauten Architekten. Nicht vollends geglückte Objekte erweisen auch die *Problematik*, welche dem zeitgenössischen Gestaltungsbereben besonderes Feingefühl

auferlegt im Umgang mit dem wertvollen baulichen Erbe der Stadt Basel.

Wie ernsthaft die Väter der Rheinstadt ihr nobile officium zu erfüllen trachten, geht auch aus dem 1981 in gesamtschweizerischem Rahmen eröffneten «Wettbewerb für die Schliessung einer Baulücke in der Basler Altstadt» hervor. Zugleich sollte damit ein Beitrag zur europäischen Stadterneuerungskampagne erbracht werden (vgl. «Wettbewerb Schliessung einer Baulücke in der Basler Altstadt», publiziert in «Schweizer Ingenieur und Architekt», H. 17/1983).

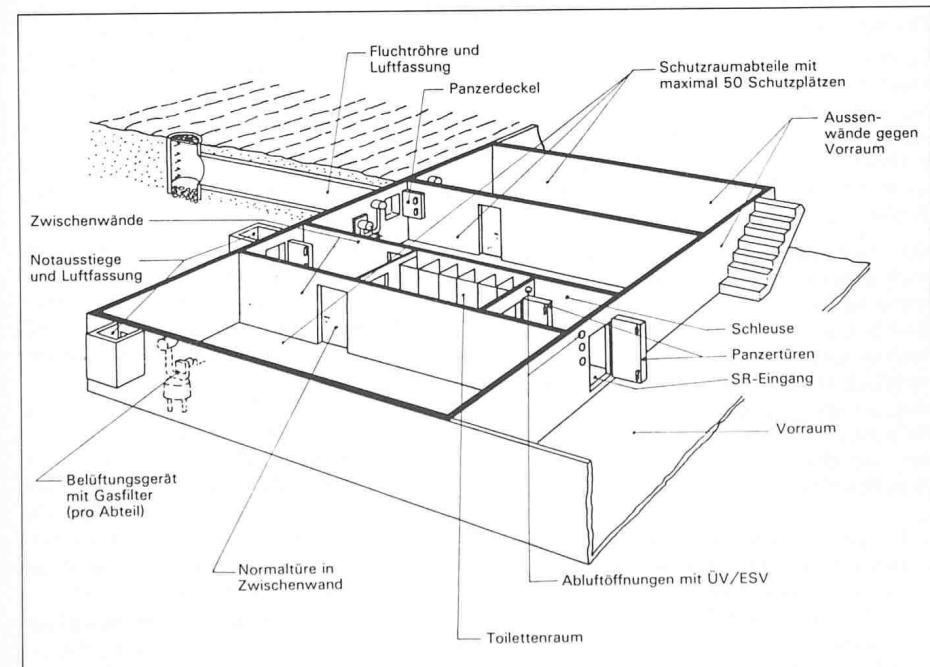
G. Risch, Zürich

## TWP - 84, Das Standardwerk des Schutzraumbaus ist revidiert

Von Fritz Sager, Bern

Die technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau TWP-66 wurden durch eine vollständig neu bearbeitete Ausgabe, die TWP-84 abgelöst. Durch die neue Weisung wird der bisherige bewährte Bau von Schutzräumen in den Kellern von Neubauten nicht grundsätzlich geändert. Die wenigen Detailänderungen bringen Erleichterungen für den Planer, den Bauherrn und die Kontrollorgane. Die Neuausgabe trägt in erster Linie den mehr als 20jährigen Erfahrungen in der Planung und im Bau von Hausschutzräumen Rechnung. Sie ist präziser und detaillierter und bietet dem Planer eine Fülle von Hilfen bei der Projektierung, Bauausführung und Kontrolle.

Bild 1. Schutzraum mit 101 bis 200 Schutzplätzen



### Vorgeschichte

Mit der Erarbeitung und Herausgabe der Technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau TWP-66 vor rund 20 Jahren wurde die Grundlage für die heute vorhandene beträchtliche Schutzstruktur der schweizerischen Bevölkerung geschaffen. Damit endete aber auch eine schwierige und von Verunsicherung geprägte Periode des Schutzraumbaus.

Man mag sich fragen, weshalb es mehr als 5 Jahre gedauert hat, bis auf die Verabschiedung des Gesetzes über die baulichen Mass-

nahmen im Zivilschutz eine adäquate technische Weisung herausgegeben werden konnte. Der Hauptgrund für diese Verzögerung ist vor allem in der spezifischen Zweckbestimmung der Schutzbauten zu suchen.

Von diesen wird ja erwartet, dass sie einen glaubwürdigen Schutz gegen die Waffenwirkungen von modernen Waffen gewähren sollen. Die Belastungsannahmen für solche Bauwerke sind also etwas ganz besonderes und sie können in keiner Hinsicht mit denjenigen anderer Ingenieurbauwerke verglichen werden. Soweit man die Wirkungen von sogenannten konventionellen und auch von chemischen Waffen in Betracht zog, liess sich die Frage der Schutzmöglichkeit in relativ einfacher Weise klären. In diesem Bereich kann tatsächlich mit relativ einfachen Massnahmen rasch ein sehr hoher Schutz erzielt werden. Als wesentlich komplizierter erwies sich hingegen das Problem eines allfälligen Einbezuges der Wirkungen von nuklearen Waffen in ein solches Schutzkonzept. Es wäre jedoch völlig unverantwortlich gewesen, wenn man seinerzeit dieser schwerwiegenden Frage – sei es aus politischer Opportunität oder wegen der ihr innewohnenden konzeptionellen und technischen Schwierigkeiten – einfach aus dem Wege gegangen wäre. Wir dürfen es heute rückblickend als besonderen Glücksfall bezeichnen, dass seinerzeit diesem Problem, nämlich der Frage, ob ein gewisser (natürlich möglichst hoher) Schutz auch gegen die Wirkungen von nuklearen Waffen technisch realisierbar und finanziell tragbar sei, besondere Sorgfalt geschenkt worden ist.

Es bedurfte in der Tat jahrelanger grosser Anstrengungen, um diesen Problemkreis in befriedigender Weise abzuklären. Es soll hier nicht auf die zahlreichen höchst interessanten Untersuchungen zu diesem Thema eingetreten werden, sondern es sei lediglich kurz an deren hauptsächlichstes Ergebnis erinnert. Es konnte nämlich mit erfreulicher Klarheit gezeigt werden, dass angesichts der üblichen schweizerischen Bauweise im Hochbau, ein Schutzraumbau mit einem beträchtlichen Schutzgrad gegen die Wirkungen von nuklearen Waffen sowie gegen die